



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 4. und 6. Dezember 2009 über das Initiativbegehren
zur Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Festlegung der
Grenzwerte für Mobilfunkanlagen)



Z
E
S
A
M
M
E
N
F
A
S
S
U
N
G

Initiativkomitee Mobilfunkversorgung Ja! Für Mobilfunk in Liechtenstein!

2 | Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Sorge um die Zukunft der wirtschaftlichen Weiterentwicklung unseres Landes haben der Liechtensteinische Bankenverband, die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, die Liechtensteinische Treuhändervereinigung und die Wirtschaftskammer Liechtenstein eine Gesetzesinitiative lanciert.

Die Wirtschaftsverbände wollen erreichen, dass in Liechtenstein der gleiche Vorsorgegrenzwert von 6 V/m wie in der Schweiz erhalten bleibt. Ziel der Initiative ist die ersatzlose Streichung jener Bestimmungen im neuen Umweltschutzgesetz, die bis Ende 2012 eine Senkung der Feldstärke beim Mobilfunk auf 0,6 V/m verlangen.

Ja, denn wir können uns keinen Alleingang und keine Experimente leisten

Drei Gründe sind es vor allem, welche die Wirtschaftsverbände bewogen haben, eine Gesetzesinitiative zu starten, die mit 2'088 Unterschriften von Stimmberechtigten zustande gekommen ist.

- **Kein Alleingang:**

Liechtenstein darf als Kleinstaat mit einem kleinen Markt beim Mobilfunk keinen Alleingang wagen, sondern muss die Vorsorgegrenzwerte in Übereinstimmung mit der Schweiz festlegen.

- **Keine Experimente:**

Bei der Umstellung auf die neue Landesvorwahl war Liechtenstein schon einmal teilweise nicht erreichbar. Das darf sich nicht wiederholen.

- **Keine Versorgungslücken:**

Liechtenstein darf aus Gründen der Versorgungssicherheit keine Abstriche am Mobilfunknetz vornehmen, die zu Versorgungslücken führen.

Ja, denn unser Land braucht eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur

Unsere Wirtschaft ist auf eine leistungsfähige, zuverlässige und flächendeckende Mobilfunkinfrastruktur angewiesen. Ohne diese Technologie wären viele unserer Unternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig. In der heute vernetzten Wirtschaft gehört die Datenübertragung zu einem unverzichtbaren Kommunikationsmittel für lokal, regional oder international tätige Unternehmen. Als erfolgreicher Wirtschaftsstandort muss sich Liechtenstein

an den Vorsorgegrenzwerten der Schweiz orientieren. Mit Blick auf die Sicherung des Wohlstands, der eng mit der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes zusammenhängt, können wir uns keinen Standortnachteil leisten.



Nicht nur die Wirtschaft, sondern die ganze Bevölkerung und alle Besucher des Landes brauchen eine zukunftsgerichtete und leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur. Ein Rückschritt in Sachen Telekommunikation wäre fatal.

Ja, für eine gesundheitsverträgliche Versorgung mit dem Schweizer Vorsorgegrenzwert

Die Wirtschaftsverbände nehmen die Befürchtungen vieler Menschen ernst, die im Zusammenhang mit dem Mobilfunk geäußert werden. International empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation WHO einen Grenzwert von 60 V/m. Die Schweiz hat sich mit 6 V/m für einen Vorsorgegrenzwert entschieden, der um das Zehnfache unter der WHO-Empfehlung liegt. Eine gesundheitsverträgliche Mobilfunkversorgung ist mit dem tiefen Vorsorgegrenzwert von 6 V/m – wie in der Schweiz – gewährleistet.

Für die Sicherung und für die Weiterentwicklung unseres Wohlstandes brauchen wir eine qualitativ gute und leistungsfähige Mobilfunkversorgung.

Wir richten an alle Stimmberechtigten den Appell: «Nehmen Sie an der Abstimmung teil, unterstützen Sie unsere Gesetzesinitiative und setzen Sie damit ein nachhaltiges Zeichen für die Zukunft unseres Landes».

Stimmen Sie mit Ja!

Ihr Initiativkomitee Mobilfunkversorgung

- Liechtensteinischer Bankenverband
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer
- Liechtensteinische Treuhändervereinigung
- Wirtschaftskammer Liechtenstein

Argumente des Landtags: Gründe gegen die Initiative

Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein hat sich mehrheitlich gegen die Initiative und damit für eine Volksabstimmung ausgesprochen. Eine Minderheit sprach sich v.a. aus wirtschaftspolitischen Gründen für die Initiative aus, aber wie weitere Votanten auch für die Durchführung einer Volksabstimmung.

Die Argumente, die in der Debatte zu diesem Mehrheitsentscheid führten, können wie folgt zusammengefasst werden:

Festhalten an den tieferen Grenzwerten

Der Landtag spricht sich überwiegend für die tieferen Grenzwerte aus, welche im bestehenden Umweltschutzgesetz (USG) festgeschrieben sind. Er bewertet die Gesundheit als höchstes Gut und ist der Meinung, dass die in verschiedenen Studien geäußerten Bedenken zu möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen von nichtionisierender Strahlung sehr ernst zu nehmen sind. Dem Vorsorgeprinzip folgend muss zur Reduktion der Belastungssituation alles unternommen und umgesetzt werden, was im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten möglich ist.

Gesundheit hat höchste Priorität

Aufgrund der im Raum stehenden Bedenken zu den Gesundheitsgefährdungen durch nichtionisierende Strahlung ist dem Gut «Gesundheit» höchste Priorität einzuräumen. Der Landtag setzt dabei das Ziel Gesundheitsschutz auch über rein wirtschaftliche Interessen oder über das Ziel einer möglichst flächendeckenden Erreichbarkeit mit Mobilfunkdiensten.

Das heisst, dass auch Mehrinvestitionen verlangt werden dürfen, wenn dadurch die Gesundheit im Sinne der Vorsorge geschützt werden kann.

Der Landtag vertraut grundsätzlich darauf, dass für die Zukunft alternative Möglichkeiten wahrgenommen werden können, welche das Anbieten von Mobilfunkdiensten auch unter den Rahmenbedingungen eines Anlagegrenzwertes für nichtionisierende Strahlung von 0.6 V/m erlauben.

Er ist der Ansicht, dass bei entsprechenden Investitionen die Erbringung ausreichender Mobilfunkdienste auch bei Einhaltung eines Grenzwertes für nichtionisierende Strahlung von 0.6 V/m zukünftig möglich ist.

Verstärkte Nutzung von Glasfasernetzen

Der Landtag geht mehrheitlich davon aus, dass bis zur gesetzlich verpflichtenden Umsetzung der niedrigeren Grenzwerte im Jahre 2013 die technischen Voraussetzungen und Entwicklungen so weit fortgeschritten sind,

dass die Bereitstellung von Mobilfunkdiensten auch unter Einhaltung dieser tieferen Grenzwerte möglich sein wird. Nach Meinung des Landtags ist in technischer Hinsicht noch nicht das ganze Potenzial ausgeschöpft, um die nichtionisierende Strahlung so tief als möglich zu halten. Diesbezüglich verweist er auch auf die Möglichkeiten, welche die verstärkte Nutzung von Glasfasernetzen bieten könnten.

Betrieb eines zentralen Netzes

Deshalb beauftragte der Landtag die Regierung, Möglichkeiten für die Einrichtung eines zentralen Mobilfunknetzes abzuklären. Ein solches zentrales Netz könnte den diversen Mobilfunkanbietern diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der Betrieb eines einzigen, allen Mobilfunkbetreibern zugänglichen, zentralen Netzes im Rahmen der definierten gesetzlichen Bestimmungen soll dazu führen, dass damit zukünftig eine deutliche Verringerung der Strahlenbelastung erreicht werden kann.

Der Landtag vertritt weiter die Meinung, dass zu Gunsten des Gesundheitsschutzes durchaus eine gewisse Einschränkung der Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunkdiensten – auf Basis einer kritischen Güterabwägung – zumutbar ist. Selbstverständlich sollen hierbei gesellschaftliche Notwendigkeiten, Bedürfnisse und Wünsche auch kritisch hinterfragt werden und in eine adäquate Gesamtwürdigung einfließen.

Der Landtag stellt beispielsweise die Notwendigkeit bzw. die Sinnhaftigkeit der Bereitstellung von Breitbanddiensten in abgelegenen Gebirgsregionen in Frage.

Wie erwähnt, misst der Landtag dem Gut «Gesundheit» im Rahmen der vorzunehmenden Güterabwägung klar die höchste Priorität zu und möchte diesem Gut deshalb auch den grösstmöglichen Schutz gewähren. Der Landtag negiert dabei aber nicht den heutigen Bestand und die Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Mobilfunkdiensten für die Gesellschaft.

Er ist jedoch der Meinung, dass sowohl das Ziel eines grösstmöglichen Schutzes der Gesundheit als auch eine ausreichende Bereitstellung von Mobilfunkdiensten mit dem im Umweltschutzgesetz festgelegten Grenzwert von 0.6 V/m erreichbar sind.

Vertrauen auf technischen Fortschritt

Der Landtag vertraut bei der Umsetzung der von ihm mehrheitlich postulierten tieferen Grenzwerte im Bereich Mobilfunk bis zum Jahre 2013 auch auf die technischen Fortschritte und Entwicklungen. Die Ermöglichung von Mobilfunkdiensten unter Einhaltung eines Grenzwertes von 0.6 V/m für nichtionisierende Strahlung ist seiner Ansicht nach ein machbares, realistisches und auch erstrebenswertes Ziel.

Volksabstimmung vom 4. und 6. Dezember 2009 über das Initiativbegehren zur Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Festlegung der Grenzwerte für Mobilfunkanlagen)

Die Regierung hat am 18. August 2009 festgestellt, dass das formulierte Initiativbegehren (Anmeldung am 15. Juni 2009) zur Abänderung des Umweltschutzgesetzes rechtsgültig zustande gekommen ist. Das Initiativbegehren wurde dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. September 2009 das formulierte Initiativbegehren zur Abänderung des Umweltschutzgesetzes in Behandlung gezogen und abgelehnt. Die Regierung wurde mit der Anordnung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Freitag, 4. Dezember 2009, und Sonntag, 6. Dezember 2009, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig den Initianten und dem Landtag die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Volksabstimmung vom 4. und 6. Dezember 2009 teilzunehmen.